

1568 24. September verkauft Chrispinus Prior des Karthäuserklosters Gaming dem Markt Scheibbs die bisher dem Kloster gehörige erste Schießstätte vor dem Wienertor (heutiges Kapuzinerkloster)

die betreffende Kaufsurkunde erliegt im Archiv der Stadt Scheibbs und hat folgenden Wortlaut:

Ich Chrispinus des würdigen Gottshaus Unser lieben Fraun Thron in Gaming, Carthuser Ordensprior, bekenn für mich, ein ganz Convent, und all unserer Nachkommen, und thur kundt aller menighlich mit diesem Brief, dass ich zu Abzahlung der römischen kaiserlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn schulden (contra Werdwein) Inhalt Ihrer kaiserlichen Majestät darüber aufgangenen Konsens, des Datum Wien den 17. Tag Septembris, anno im achtundsechzigsten zu einem stetten, ewigen und unwiderruflichen Kauf, recht und redlich hingeben und verkauft hab, des Gottshaus gemeinen Markt Scheibbs, und allen desselben nachkommenden Besitzern, des Gottshaus Schießstatt daselbst, wie dieselb mit Stain und Rain umfungen ist, umb 50 Pfund den guetter landgebiger Münz, die ich obgemeldter Prior von den Käufern gedachts Markts bar empfangen und eingenommen und zu Abzahlung der Römischen Khaiserlichen Majestät schulden gegen den Werdwein zu Wien verwendet habe. Darumben ich auch hiemit gemeinen Markt und Zahler gedachter Schießstatt, auch ihren Nachkommenden, gemeldter Kaufsumma quitt, frey, ledig und loß spruch. Sye die Gmein des Markts Scheibß mög auch mit oberkauften Grund fürhin als ihren Nutz betrachten, schaffen, machen, wie Sü verlußt, ohn meines, eines gantzen Konvents Eintrag und Hindernuß. Doch soll ermeldter Markt oder desselben Verwalter der Bezahlung, von obgedachter Schießstatt in das Gottshaus Geming Urbar, alle Jahr jährlichen, zu St. Michaelstag fünf Zehen Pfenig darvon zu dienen schuldig sein. Darauf bin ich erennter Prior, für mich ein ganz Konvent, und all unserer Nachkumen gemeines Markts und desselben nachkommenden Besitzern, dieses Kaufsrechter Gwer, schirmb und Vürstand. Wie dann soliches Kauffs im Landt Österreich unter der Enns auch des Gottshaus Recht und Brauch ist. Mit Verpündung des gemeinen Landtschaden pundtes, treulich ohn Gefährde. Des zu wahren Urkundt, hab ich viel ermeldter Prior diesen Kaufbrief mit des Gottshaus anhangenden Grund Insiegel, doch des Gottshaus Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen, verfertigt, beschehen den vierundzwanzigsten Tag Septembris, als man zählt nach Christi unseres lieben Herrn und Heilands Geburt fünfzehⁿndert und im achtundsechzig-

- 1611 " 12.Juni item auf die Schiesshütten tragen lassen
8 Kandl Wein und 6 Kreuzerbrote d.i. 1 Gulden 8 Pfennig
aus der Marktrichterrechnung des Jobst Lindtner 1611)
- 1612 " item den 24.Junius ein Schiessen aus Verwilli-
gung eines ehrsamem Rats gehalten, zum bestengeben 1 Thaler d.i.
1 Gulden 3 Schilling 6 Pfennig
„item auf die Schiesshütten tragen lassen 4 Kandl
Wein zu 6 Kreützer und 6 Kreutzerbrote d.i. 4 Schilling"
den 29. September 1912 den Dienst vom Rathaus und
von der Schiesswiesen gezahlt 1 Schilling
(aus der Marktrichterrechnung des Jobst Lindtner)
- 1614 " am Simoni und Judä in Krems von dem Pulvermacher
zu gemeinen Markt gekauft 2 Fässl Scheibenpulver,
1 per 36 Gulden d.i. 72 Gulden
(aus der Marktrichterrechnung des Thoman Näuarich 1614)
- 1615 "dem Hans Reicher, Maler, am 13. März 1616 allhier
wegen der 13 Fahnen, so er zu gemeines Marktschiessen
gemalt hat 2 Gulden, 3 Schilling 6 Pfennig
14. März 1615 zu gemeines Marktschiessen geben
6 1/2 Ellen roten Taffet und 13 Stäb zu den Fahnen
3 Gulden 2 Schilling 30 Pfennig"
" den 24. Mai 1615 zu gemeines Marktschiessen geben:
4 Ellen Taffet 1 Gulden 5 Schilling 26 Pfennig
zum Decor 1 Thaler d.i. 1 Gulden 3 Schilling 6 Pfennig
10 Stäb 2 Schilling
dem Maler zum mahlen geben 2 Gulden 2 Schilling
(aus der Marktrichterrechnung des Thoman Näuarich 1615)
- 1620 "den 23. Juni 1620 den Schützenmeistern auf die
Schiesshüttn, für die Schützen zu verschiessen geben
1 Paar Strümpf d.i. 1 Gulden 4 Schilling
(aus der Marktrichterrechnung des Hans Pressl 1620)
- 1623 "den 20. Mai 1623 den allhiesigen Schützenmeistern,
dass sie im Namen gmeinen Markts das Schiessen ange-
fangen geben 2 Gulden 4 Schilling
(Aus der Marktrichterrechnung des Niklas Abendschön 1623)

- 1625 „Ratsitzung am 19.September.die Herrn Khienmayr und Frischenberger,als verordnete Schützenmeister,übergeben ihre hinterstellige Schützenraittung,von dem 29. April des 1619 bis auf den 8.Mai 1620 ,dann von datto bis den 26.April 1621,item vom 27.April 1622 bis den 5.Mai 1623,letztlichem vom 29.April des Jahres 1624,bis auf den 20.dieses 1625ten Jahres; bitten um Aufnehmung derselben.
Viat mit ehester Gelegenheit"
(aus dem Marktgerichtsprotokoll 1625)

- 1626 " Georgi Phanteiting am 27. April 1626
Ersetzung der Amter:unter and~~eren~~
Schützenmeister Paul Weiss,Khegelberger
(aus dem Karktgerichtprotokoll 1626)

- 1633 „den 5.Juni 1633 dem Schützenmeister anstatt eines ehrsamem Rats zum Kränzlschiessen geben 1 Thaler,
d.i.1 Gulden 4 Schilling
(aus der Marktrichterrechnung des Hans Rieber 1633)

- 1634 „den 18.Juni denen Schützenmeistern auf Anhalten wegen gemeinen Markts zum verschiessen geben 1 Reichsthaler
d.i.1 Gulden 4 Schilling
(aus der Marktrichterrechnung des Hans Rieber 1634)

- 1637 „den 24.März 1637 eine Bschau an der Schiesswiesn, wie dieselbe soll eingeplankt werden,gehalten,Wein und Brot geben um 3 Schilling 4 Pfennig
den 14.Juni 1634 denen Herrn Schützenmeistern zu einem Kränzlschiessen geben 1 Doppelthaler d.i.
1 Gulden 5 Schilling 10 Pfennig
(aus der Marktrichterrechnung des Sebastian Teufl 1637)

- 1638 „den 26.Mai 1638 denen Herrn Schützenmeistern von gmeinen Markt geben zum Schiessen 1 Taler d.i.
1 Gulden 4 Schilling
" den 3.August 1638 vom gmeinen Markt in des Herrn Hofrichters Schiessen gelegt 4 Schilling
(aus der Marktrichterrechnung des Sebastian Teufl 1638)

- 1641 „den 20. Mai 1641 von gmeinen Markt zum Anfang des Kränzlschiessens geben 1 Reichsthaler d.i. 1 Gulden 4 Schilling“
aus der Marktrichterrechnung des Sebastian Teufl 1641)
- 1643 „dem Schützenmeister zum Kränzlschiessen geben 12 Schilling
vom Schiesstand Dienst gezahlt 12 Pfennig
(aus der Marktrichterrechnung des Abraham Khinmayr 1643)
von dem Schiesstand gezahlt 15 Sch.
- 1644 "dem Schützenmeister zum Kränzlschiessen geben 12 Schilling
(aus der Marktrichterrechnung des Abraham Khinmayr 1644)
- 1647 *ist im Namen gm. Marktes dem Schützmeister zu einem Kränzelschiessen geben mit
verehel worden . . . ein Reichsthaler = 1 fl. 4 Sch.*
- 1657 „Georgi Phanteiting :
Zu Schützenmeistern werden bestellt Abraham
Khinmayr und Zacharias Rieber (Marktgerichtsprotokoll)
- 1658 Georgi Phanteiting:
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Herr Abraham
Khinmayr und Herr Geyger (Marktgerichtsprotokoll)
- 1659 „Georgi Phanteiting 28. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Mathias Döller d.A.
und Simon Wüll (Marktgerichtsprotokoll)
- 1660 "Georgi Phanteiting 26. April:
den Bürgern wird aufgetragen sich in der Wochn sowohl
in den Häusern als auf der Schiesswiesen sich des Spie-
lens zu enthalten und dafür ihrem bürgerlichen Gewerb
und Handwerke nachgehen.
Zu Schützenmeistern werden verordnet: die Herrn Johann
Georg Lang und Blasius Geyger (Marktgerichtsprotokoll)
- 1662 "Ratstag den 26. April
die Schützenraittung de anno 1660 und 1661 durch die
Herren Johann Georg Langer und Blasius Geyger (Schützen-
meister) geführt und übergeben, ist mit Ordnung überlegt,
just befunden und ratifiziert worden, und werden die
Herrn Schützenmeister den ihnen hinaus schuldigen Rest
von 47 Pfennig von denen der Schiesshütten künftig fal-
lenden Einkömmling, ihnen selbst zu applizieren und
gutzumachen wissen (Marktgerichtsprotokoll)

- 1662 "Nachtheiting am 22. Mai:
Zu Schützenmeistern werden verordnet die Herrn Lang
und Geyger(Marktgerichtsprotokoll)
- 1663 "Phanteiting den 23. April
zu Schützenmeistern werden verordnet die Herren Lang
und Wedl(Marktgerichtsprotokoll)
- 1664 "Georgi Phanteiting am 28. April
"Verlange die Bürgerschaft mit dem Schiessen an Sonn-
und Feiertagen ein Exerzitium auf der Schiesswiesn.
Bescheid:Sei gar billig,sollen sich dessen gebrauchen"
(Marktsgerichtsprotokoll)
- 1664 Georgi Nachtheiting 23.Juni
eine ehrsame Gmein meldet durch die Genannten unter
Anderem,das Kränzlschiessen zu fördern.
Bescheid soll denen Schützenmeistern aufgetragen werden
(Marktgerichtsprotokoll)
- 1665 " Georgi Phanteiting 4. Mai
Zu schützenmeistern werden verordnet:Johann Karl
Weber und Georg Wagner(Marktgerichtsprotokoll)
- 1666 "Georgi Phanteiting den 3.Mai
Zu Schützenmeistern werden verordnet:die Herrn Simon
Wüll und Johann Karl Wedl.Marktgerichtsprotokoll)
- 1667 "Georgi Phanteiting 27.April
zu Schützenmeistern werden verordnet Simon Wüll und
Johann Karl Wedl(M.G.P.)
- 1668 Georgi Phanteiting
zu Schützenmeistern werden verordnet Simon Wüll und
Johann Karl Wedl (M.G.P.)
- 1669 "Georgi Phanteiting 6.Mai
zu Schützenmeistern werden verordnet Simon Wüll und
Johann Karl Wedl (M.G.P.)
- 1670 Georgi Phanteiting am 28.April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Simon Wüll

- 1671 Georgi Phanteiting den 27. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Wagner
und Georg Arnold Kellner (M.G.P.)

- 1672 Georgi Phanteiting 27. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet Karl Wedl und
Mathias Fritsch (M.G.P.)
"Verlesen wird das Dekretum vom Gemingischen Hofgericht
unter heutigem Dato, dass die Bürger sich des ritterlichen
Exerzity des Schiessens und anderer geziemender bürgerli-
cher Recreation, an Sonn- und Feiertagen einzig und allein
auf der Schiesshüttn- und Wiesen und gar nit an anderen Orten
hinfüro gebrauchen sollen."

- 1672 Rattag, den 2. Juni
Schützenraittung anno 1671 durch die herrn Georgen Wag-
ner und Georgen Arnold Kellner geführt und übergeben, ist
überlegt, justbefunden, ratifiziert und der Raittrest als
7 Gulden 5 Schilling 28 Pfenig hinaus bezahlt worden, dem
Herrn Rieber 4 Gulden, dem Alpetzberger wegen zweier Kränzl-
schiessen 3 Gulden kompensiert. (M.G.P.)

- 1673 Georgi Phanteiting 5. Mai
Zu Schützenmeistern werden verordnet die Herren Christof
Wedl und Mathias Fritsch (M.G.P.)

- 1674 Georgi Phanteiting 27. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: die Herrn Christof
Wedl und Mathias Fritsch (M.G.P.)

- 1675 Georgi Phanteiting 6. Mai
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Scherz und
Mathias Fritsch (M.G.P.)

- 1676 Georgi Phanteiting 4. Mai
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Scherz und
Hyllmayr (M.G.P.)

- 1676 Ratstag den 3. Juli
"der zu zweimalen auf der Schießstätten zwischen Mi-
chel Albertsberger und Georgen Schretzen sich erhobene
Zwietracht ist zu beiden Teilen abgeben, ex officio ge-
richtlich aufgehoben und dem Aefera zu Pönfall gesetzt worden

- 1677 Georgi Phanteiding 30. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Scherz und Paul Fritsch (M.G.O.)
- 1678 Georgipanteiding 29. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Paul Fritsch und Georg Scherz (M.G.P.)
- 1679 Georgi Phanteiding 26. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Scherz und Paul Fritsch (M.G.P.)
- 1679 Ratstag den 2. Juni
"die alte Schiesstatt vor dem Wienerthor ist umb der Herrn Kapuziner Gebäu in deren Einfang begriffen. Danen hero enthalb der Erlaf bei dem Sandsteg auf des Tröln - oder Gratzterhof Acker, so derzeit Herr Karl Wedl innen hat, eine neue aufzubauen verwilligt, hingegen, ist besagtem Herrn Wedl zu seinem Hof gehörig, so viel Orth, als er Acker dazugeben, beim untern Spital wieder eingeräumt wordn, und umb des darauf am vorigen Ort von Mauerbach und Säusenstein jederzeit gehebten Zehent, umb deren Binwilligung, darwider kein Bedenken zu tragen, weil man eben jene gerechliche Zehentgebühr an den wiedergegebenen Ort will als eingerichtet verbleiben lassen, jedesort ein billiges Begehren getan worden. Hat also das Kloster Mauerbach vermög Schreiben vom 24. Mai 1679 item Schreiben vom 18. April 1679 vom Herrn Prälaten zum Säusenstein in dieses ersuchen beede gewilligt. (M.G.P.)
- 1679 Michaeli Phnanteiding 2. Oktober
"wegen Erbauung der neuen Schießstatt und Hüttn, ist der völlige Aufgang bei 200 Fl; in diesen Unkosten zu bezahlen wird denen Herrn Patribus Kapuzinorum aufgetragen und zugeschrieben 100 Fl. Solch besagte 100 Fl zu bezahlen und gmeinem Markt beizutragen sich besagte Herrn Patris Kapuziner auch willig erkannt.
Und gleich heunt durch den Herrn Vater Herrn Karl Wedl nach folgender Gestalt bezahlen lassen, als nemblichen mit allerhand Nägel, so bei der obgenannten neuerbauten Schießhüttn verbraucht worden(allermassen die Spezifikation diesfälligen neuen Gebäu

(so bei der eintausendsechshundertneunundsiebzigjährigen Bauraitung liegen tut des mehreren zeigt) und den Herrn Patern eigentümlich gehörig gewest, und in Geld austragen, so ihnen ihrerseits an abstehend Rest zu defalzieren per 20 Fl, per Geld darauf 80 Fl, also völlig bezahlt 100 Fl.

Heunt den 2 Oktober 1679 hat Herr Marktrichter Johann Karl Wedl, über auch jüngsthin behändigte 100 Fl abermalen zu Handen meines Markts geordneten Baumeistern Herrn Michael Steinpöckn auf Bauunkosten Ausgaben zugestellt, obige von den Herrn P. Kapuzinern eingangenen und durch Herrn Karlo Wedl bar bezahlte 80 Fl.

Item hat er ,Herr Steinpöck als Baumeister vom gmeinen Markt vorhero in einer Bauraitung eingebrachte und ihm schon gutgemachte Schündl, welche anizo bei Eindeckung der oft berührten Schießhüttn, vom Rathaus genommen und verbraucht worden, wiederum gut zu machen, als 10.000 Dachschindl, 1.000 per 2 Fl zusammen 20 Fl.

Mehr für die hierzu verbrauchten und vom gmeinen Markt genommenen Läden 3 Fl 33 kr§ (M.G.P.)

1680 Georgi Phanteiding 3. Mai

Zu Schützenmeistern sind verordnet worden: die Herrn Georg Fröhlich und Paul Fritsch (M.G.P.)

1680 Rattag den 13. September

"Zwischen dem Gregor Dülh und Roman Hintersteiner, Tischler ist auf öffentlicher hiesiger Schießstatt ein Raufhandel vorbeigangen, wovon Herr Prälat so damals hier gewest, und dem dieses berichtet worden, ein grosses Missfallen bekommen, und sein Beede umb derentwillens heunt verhört und vernommen worden ;vermag deren beeder Aussag und vieler Wortwechsel anderst nichts, als dass es recht schlimme Lumpenhandel seien, und derentwegen man Herrn Dietmayer und den Siebenböcken vernehmen muß, inzwischen soll dieses bis zu ander zeit sein Verbleiben haben.

Dem Scherz, Böckn, ist vorgehalten worden und hoch verwiesen und ernstlich eingesagt, seinem Weib nicht mehr zu gestatten, als was sich dieser Tage zwischen ihnen Beeden an öffentlicher Schießstatt begeben hat, an welchem Ort im Beisein vieler, sogar fremder Leute er sich von ihr flaschen lassen, das sei gar etwas Ungeziemliches und hier nie erhört worden, dannen hero er sein Weib umb dieses wolle bestrafen, im widrigen er selbst die Straf zu gewärtigen haben sollte. Scherzens Verantwortung: "es sei ihm zwar wohl eins ins Gesicht versetzt worden, hab aber sogleich nit eigentlich gwisst, von wemben solches geschehen, und als er sich dessen Brichtserholt, sagen die Umstehenden, das habe

sein Weib getan; huerüber habe er gleich ohne einiges Wort verlieren seinen Weg nachhaus genomben und Sie mit einem Stöckchen genugsamb abgewichst, dannhero verweine er, sie seie schon derentwegen zur Genüge gestraft. Scherzens Hauswirtin aber ist aufs Rathaus erfordert worden, die hat sich zwar, als hätte sie ein solches nit getan höchstens entschuldigt, weilen aber wider ihre Einwürf, es gar zu wahr erfunden, ist ihr vor diesesmal die hierumben gar wohl verdiente Straf nachgesehen, aber solches nit mehr zu tun, gewiss wohl mit ernstlichen Vorbehalt was solches ob sich tragt, verwiesen worden.

1680 Ratstag den 20. September

Zwischen des Dülfn und Hindtsteiner bis anhero verbliebenen Kaufhandel hat hent Herr Didtmayer und Siebenböck die Begebenheit ausgesagt, sein hierüber zwar wohl wieder zu gueten Freunden gesprochen, aber solch geübter byrbischer Sachen ernstlich hinfüro zu unterlassen, verwiesen und diesmal zur Straf der Dülfn 3 Stunden, Hindtsteiner Tag und Nacht auf dem Bürgerturm zu verbleiben, kontenuiert wurde.

681 Georgi Phanteiding

Zu Schützenmeistern werden verordnet: Herr Georg Fröhlich und Paul Fritsch (M.G.P.)

681 Georgi Nachteiding am 16. Mai

die Bürgerschaft lässt vorbringen: U.a. dass sich das vorher in üblichen Gebrauch exerzierte Kränzlschiessen sich schon bereits etliche Jahre eingestellt habe, würden es gerne sehen, dass mans zur Gewohnheit wieder verneuern täte.

Bescheid wegen des Kränzlschiessens will sich Herr Marktrichter beim Prälaten selbst anfragen (M.G.P.)

1682 Georgi Phanteiding 27. April

Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Fröhlich und Paul Fritsch (M.G.P.)

1682 Ratstag am 29. April

Schützenraittung ist von Herrn Fröhlich und Paul Fritsch für die Zeit von 1680 bis Georgi 1682 aufgenommen, in allen recht befunden, der Rest mit 8 Fl 12 1/2 kr. Bargeld zu gemeiner Marktkassa erlegt und ihnen die Raittung ratifiziert worden (M.G.P.)

- 1682 Nachphanteiding am 11.Mai
Herr Paul Fritsch ist zwar jüngst zu dem Schützenmeisteramt konfir-
miert worden, dieser aber um seiner obharrenden Verrichtungen selten
auf die Schießstatt kommt, bittet sein Mitkonsort Herr Georg Fröhlich
anstatt dessen ihm einen Anderen zurzustellen.
Bescheid anstatt Herrn Fritsch ist heut Gregor Bernhard Dyll verord-
net worden. (M.G.P.)
- 1682 Im Gemäuer wurde der Michaelidienst bezahlt von der Schießstatt 15
Kreuzer (Marktrichterraittung 1682)
- 1683 Georgi Phanteiding 5.Mai
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Fröhlich und Gregor Dyll
(M.G.P.)
- 1684 Georgi Phanteiding 26. April
Zu Schützenmeistern wurden verordnet: Gregor Dyll und Jochrymb
(M.G.P.)
- 1684 Nachteiding am 15.Mai
Georg Fröhlich legt die Schützenraittung für die Jahre 1682 bis 1684
weil selber seines Amts enthoben wurde; dieselbe wurde für Recht er-
kannt und mit hereinerlegten 5 Fl schuldigen Rest ratifiziert
(M.G.P.)
- 1685 Georgi Phanteiding 30. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: Georg Fröhlich und Gregor Dyll
(M.G.P.)
- 1686 Georgi Phanteiding
Zu Schützenmeistern werden verordnet Georg Fröhlich und Georg Fritsch
(M.G.P.)
- 1690 Marktgerichtsraittung des Johann Renardy
Spezifikation Nr 14 dieser Raittung, über folgenden Empfang und Ausgaben:
Empfang:
den 16. Juli an Ihre Ehrwürden Herrn Pfarrers allhier, seinem Schiessen
den 4. Gewinn 1 Fl 15 Sch
den 13. August an gemeinen Marktschiessen durch Herrn
Zacharias Wurmb das Beste, 1 Dukaten gewonnen d.i. 3 Fl 30 Sch

den 20. August an meinem (Johann Renardy) gehaltenem Schiessen den 13. Gewinn	- Fl 18 Sch
den 3. September an Haerrn Rieders Schiessen den 16. Ge= winn	- Fl 15 Sch
den 24. September an Herrn Griebeneggers Schiessen den 8. Gewinn	- Fl 30 Sch
den 1. Oktober an Herrn Hans Christof Weedls Schiessen den 15. Gewinn	- Fl 16 Sch
den 29. Oktober an Herrn Zacharias Wurmb's Schiessen den 10. Gewinn	- Fl 21 Sch
Summe	<u>6 Fl 25 Sch</u>

Ausgaben:

Erstlichen den 9. Juli an Ihro Hochwürden und Gnaden des Herrn Prälaten Kränzlschiessen Leggeld per	- Fl 18 Sch
den 16. Juli an Herrn Pfarrers Schiessen Leggeld	- Fl 12 Sch
den 22. Juli an Herrn Kaplans Gregorian Hafners Schiessen Leggeld	- Fl 10 Sch
den 6. August an Herrn Pfarrer zu Geming Thobias Fast= hubers Schiessen Leggeld	- Fl 12 Sch
den 13. August an gmeines Marktschiessen als Best ge= geben 1 ganzen Dukaten per	3 Fl 30 Sch
Item als durch Herrn Zacharias Wurmb eben dieses Best wieder gewonnen worden von gemeinen Markt denen Zie= ler Trumbelschlägern und Zelträgern Trinkgeld geben	- Fl 12 Sch
Item denen Herrn Schützen 4 Mass Wein und 4 Kreuzer= brot geben	- Fl 36 Sch
Item Herrn Gündter, Maler für die gemalte Scheiben geben	1 Fl
den 20. August an meinem (Marktrichter Renardy) gehal= tenen Schiessen Leggeld	- Fl 12 Sch
den 24. August an Herrn Hans Karl Wedl Schiessen Leg= geld geben	- Fl 12 Sch
den 27. August an Herrn Mathie Fritschens Schiessen Leggeld geben	- Fl 12 Sch
den 3. September an Herrn Riebers Schiessen Leggeld geben	- Fl 12 Sch
den 10. September an Herrn Diettmayers Schiessen Leggeld geben	- Fl 12 Sch
den 21. September an Herrn Paul Fritschens Schiessen Leggeld geben	- Fl 12 Sch

den 24.September an Herrn Grieseneggers und Herrn Ge-	
org Fritschens Schiessen geben Leggeld	- Fl 12 Sch
den 28.September an Herrn Teufels Schiessen Leggeld	
geben	- Fl 12 Sch
den 1.Oktober an Herrn Hans Christof Weedls Schies-	
sen Leggeld geben	- Fl 12 Sch
den 14.Oktober an Herrn Gündters (Maler) und	
Marktschreibers Schiessen Leggeld geben	- Fl 12 Sch
den 22.Oktober an Herrn Tempes und Herrn Märgüans	
Schiessen Leggeld geben	- Fl 12 Sch
den 29.Oktober an Herrn Wurms und Winklers Schies-	
sen Leggeld geben	<u>- Fl 12 Sch</u>
	Summa
	8 Fl 42 Sch
bezeigt also, dass die Ausgab den Empfang übertrifft, so mir zurück-	
gebührt:	2 Fl 19 Kreuzer
den 4.Juni 1690 für die Schützenlad auf fertiges Jahr zu verschiessen	
ins Beste geben 1 ganzen Dukaten d.i.	3 Fl 30 Sch

691 den 8.Juli an gmeines Markt Kränzelschiessen in Beste dargeben
1 ganzen Dukaten d.i. 3 Fl

696 Georgi Phanteiding am 27.April
Zu Schützenmeistern werden verordnet die Herrn Griesenegger und
Steinpöll
Georg Koparz ist zu einem neuen Zühler und Schallerer in der Schiesstatt
erwählt worden.(M.G.P.)

1696 Georginachteiding am 7. Mai
die Bürger bringen vor: das Kränzelschiessen soll mit ehesten seinen
Anfang nehmen und solle die Schiesswiesn repariert werden.(M.G.P.)

1696 Michaeli Phanteiding am 9. Oktober
die Bürgerschaft lässt vorbringen: die Schützen bitten um einen we-
nigen Beitrag zum Ladschiessen und dass ein Ladschiessen soll ge-
halten werden.

1696 Ratstag am 21.Oktober
Der Rat beschliesst, dass die Jungbürger Zährung und das Ladschies-
sen künftigen Frühling, geliebts Gott, geschehen solle.(M.G.P.)

1697 Georgi Nachteiding 29.März
Zu Schützenmeister werden verordnet: die Herrn Stainer Mathias Marthin

- 1698 Georgi Phanteiding am 21. April
Zu Schützenmeistern werden verordnet: die Herrn Stainer und Mathias Kraus (M.G.P.)
- 1699 Georgi Phanteiding 27. April Florian
Zu Schützenmeistern werden verordnet: die Herrn Fugginger und Pöschl. die Bürgerschaft verlangt ein neues Kränzlschiessen baldigst wieder anzufangen; ~~XX~~
die Bürgerschaft bringt vor: Paul Renzler, Kupferschmied hätte jüngst auf der Schiesswiesn bei dem Köglscheiben im Beisein etlicher Bürger sehr schlechte Reden sowohl wider die gnädige Herrschaft, als gegen das Marktgericht getan, wessen sich diesfalls zu verhalten?
Resolution: er solle mit ehestem abgehört und auf wahren Befund mit ihm verfahren werden.
- 1699 Ratstag am 29. April
Herr Richter proponiert, dass Herr Paul Renzler, neuer Ratsverwalter, sowohl wider die Herrschaft als auch einen ehrsamem Rath vor gewissen Bürgern unterschiedliche schlechte Reden getan, also was mit ihm hierüber vorzunehmen, weilen die gnädige Herrschaft befohlen ihm die Abbitt bei 12 Thalern Straf aufzulegen.
Resolution:
die Abbitt ist ihm gerichtlich auferlegt, solche auch durch denselben gleich standte Pede getan, er hierüber seiner Ratssession entlassen und statt seiner Mathias Marthin angesetzt worden.
- 1699 Ratstag am 19. Oktober.
Vorgebracht wird: Hanns Geörg Stainers Klag, contra Franz Fugging, dermalen Oberschützenmeister, umb willen er von ihm begehrt zu zeigen, was sich in dem Schützeneinkommen befinde, er Fugging aber sich dessen widersetzt, mit Vermelden, er wäre es zu thun nicht schuldig, sondern wenn die Zeit vorhanden, seine Rechnung legen wollen.
Antwort:
Herr Marktrichter hett ihm hollen lassen, mit vermelden, dass Hr. Marthin und Hr. Grienuer die Raittung gemacht, was bei dem Laadschiessen aufgehen würde, und weillen sie soviel aufgehen lassen, wolle er es ohne Vorwissen eines löblichen Marktgerichts nicht thun können, wolle umb alles Rechnung führen.
Gerichtlicher Schluss:
1.) Weillen Hr. Fugging wider den Hr. Marktrichter mit so hitzigen Worten

gesetzt, und das Einkommen nicht eröffnet, also Hr. Richter, den respect entzog, als solle er ihm wegen verübten Ungehorsams mit friedlichen Worten öffentlich abtun und sich hinfüro wol in Obacht nehmen, dergleichen nicht mehr zu begehen auch bey der Schiesstadt fleissig zusehen.

- 2.) Hr. Marktrichter aber soll seine verflossene Schützenrechnung legen, folglich Hr. Fugging, künftigen Georgi, geliebts Gott, auch sein Schützenmeisteramt ordentlich resignieren und gleichfalls gewöhnliche Rechnung führen, worüber sie zu guten Freunden gesprochen worden.
(M.G.P.)

1700 Georgi Panthüttung. 30. April

Zu Schützenmeistern werden verordnet: Gregor Dyll und Mathias Marthin.
(M.G.P.)

1701 Zu Schützenmeistern werden verordnet: die Herren Gregor Dyll und Mathias Marthin, Zähler Andre Marthin. (M.G.P.)

Georgi Panthüttung 26. April

1702 Zu Schützenmeistern wurden verordnet: die Herrn Christoph Rieber und Dröbsteiner (M.G.P.)

1702 25. July.

Schiessen in der Jessnitz das auch von Hr. Richter Johann Georg Steiner besucht war. (M.G.P.)

1703 Georgy Panthüttung 27. April:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Rieber und Joh. Baptist
Sträßgirtl.

Georgy Nachthaidung 11. Mai:

Herr Hofrichter hat im Namen ihrer Hochwürden und Gnaden der ganzen ehrsamten Bürgerschaft vorgetragen, sich bei dem Neuen Kränzelschiessen fleißig zu exerzieren und bei Straf soll keiner nicht ausbleiben Die Bürgerschaft läßt vorbringen, daß, wann sie auf die Märkt gehen und nit ordinari schießen, sie kein Bestes geben können.

1704 Georgy Panthaidung 28. April:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Andre Fux und Martin
Gunklinger.

1705 Georgy Panthaidung 27. April:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Andre Fux und Martin Gunkl

Rattag 6. Juli: Kränzelschießen betreffend:

Weillen Ihro Hochwürden und Gnaden, Herr Prälat, das Schießen imediate fort
gesetzt haben wolle, als ist hierauf veranstaltet, daß künftig alle Beste
von gemeinem Markt aus, als 1 fl oder 1 fl 30 kr, durch jeden Schützen aber so-
wohl alt als jung für einen Schuß 5 Kreuzer Leggeld gegeben werden und also
wenn einer ein Bestes hat, so solle derselbe, falls er wieder das Beste ge-
winne nur das 2,te haben, und sollen alle fleißig erscheinen.

ex M.G.R. des Johann Georg Stainer ex 1705:

- " wegen am Bürgerhof gehaltenen altausständigen Ladtschießen geben: 3 Fl
- " auf 1705 das Kränzel-Schießen geben 3 Fl 22 Schilling; "

706 April 26. Georgy-Panthalaidung:

zu Schützenmeistern werden verordnet; Hr. Mathias Martin und Martin
Gunklinge

die ehrsame Bürgerschaft bringt vor:

" es sollen die Buben von der Schießstatt abgeschafft werden, die sich
ganze Täg und auch Nächt sich in der Schießhütten einsperren und al-
da aufhalten."

707 Mai 2. Georgy Panthalaidung:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Mathias Martin und Martin Hunk-
inger

Zieler auf der Schießstatt : Blasius Möstler.

3. Juni, Rattag: Verlesen wird ein Dekret der gn. Herrschaft in welche
unter anderem im Punkt 3 verordnet wird: " solle das bürgerliche
Schießen nit unter oder vor, sondern nach der christlich-katholische
Lehr und vollendeten Vesper angefangen und gehalten auch das Kögel-
und andere Spüll nicht früher zurgelassen werden.

ex M.G.R. ex 1707:

- " Zu dem am 30. Mai 1707 am Bürgerhof abgehaltenen Bürgerschießen Zöhrung
u.a. bezahlt, und zwar für Brot: 2 fl 6 Kr;
- Nachmahl für Züller und Tagwerker, die am Bürgerhof die Vorbereitung
gemacht : - fl 47 Kr.
- Für den Züller, Trommelschläger und Zöttlträger bei dem Schießen
das Nachtmahl - fl 28 Kr.

für roten Wein 1 fl
für 4 Maß Wein 40 Kr.
dem Lebzelter für Schiffl 45 kr
für einen weißen Krug so zerbrochen 18 kr
für einen halben Eimer Rotwein 2 fl
für die Fuhr hinauf 30 kr
Das Beste sambt den Kranz im Bürgerhof zum Schießen

geben 2 fl 30 kr.

dem Turnermeister wegen des Bürgerhofsgehen
zum Schießen gegeben: 1 fl 30 kr
dem Pixenmacher für Mussquetenputzen, Schußausnehmen und
drei Dögen orthband zu machen..... 22 kr.

708 May 7. Georgy- Panthaiding:

zu Schützenmeistern werden verordnet:

Herr Mathias Martin und Martin Hunklinger.

21. Mai Georgy- Nachthaiding:

das Schießen zur Recreation solle nach 12 Uhr gehalten werden.

709 Mai 8. Georgy- Panthaiding:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Johann Weedl u. Franz Hueber.

27. Mai Rattag: Verlesen wird ein Dekret des Gämningischen Hofes in welchem u.A. steht: Zudem ermahnen und befahlen Ihero Gnaden Herr Prälat, obwollen bishero die sonst der Bürgerschaft zurstehende Recreation des Schießens in's abnehmen gerathen, dass selbe lieber außer den Burgfried und in fremde Gasthäuser ihr Lust nach zum Spiellen und anderen unziemblichen Lustbarkeiten, als Schießen, so da einzig und alleinig der Bürgerschaft zu einer ehrbaren, Sonn-oder Feyertäglichen Zeitverzögerung gewidmet worden, gehen, dass künftig alle und jeder dahin verbunden sein sollen, sich besser und fleißiger sich einzustellen und mögen sich die in beikommender Liste ganz nicht verweigern, solch ehrbaren Versammlung beizuwohnen, denen also die Aufslag zu entnehmen sein wird."

ex M.G.R. 1709: In das marktgerichtliche Schießen 1 Spezie-Reichsthaler und einen Kranz um 30 kr gegeben zusammen.... 2 fl 30kr;

dem Eßletzbickler wegen gegebenen Wein und Confekt zu des gnädigen
Herrn Schießen geben.....6 fl 12 kr;

700 Georgy- Panthaiding 28. April:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Johann Weedl u. Hueber;

ex M.G.R. ex 1710: " wegen des gemeinen Markt-Schießen, so den 3. Juni
im Bürgerhof gehalten worden, zum Besten geben.....2 fl

im Kranz..... 30 kr;

dem Hr. Gregor Dylln die heurige Bürgerhofzöhrung bezahlt 21 fl 51 kr

21 kr 51 Pf

711 Georgy-Panthaiding 20. April

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Hueber und Mathias Martin;

711 Georgy-Nachthaiding 6. Mai:

Kränzelschießen betreffend; das solle wieder seinen Anfang nehmen und
deswegen dem gn. Hr. wegen eines Aufrufes ein Memorial übergeben werden
die ehrsame Bürgerschaft läßt anbringen:

" Schützenraittung auf anno 1709 u. 1710 die seint durch Hr. Johann
Weedl und Franzen Anthoni Hueber gelegt, abgelesen und ratifiziert
worden mit dem Beding, daß die Schützenmeister fleißig seien, ihren
Rest hinaus einbringen und zu gemeinem Markt Nutz einen Überschuß
prosperieren sollen.

1711 Mai 21. Rattag: " Kränzelschießen auf dies Jahr ist von Ihro Hochw. u.
Gnaden Hr. Prälaten de novo zu halten gnädig anbefohlen und alle Ordnung
zu observieren, ordiniert worden, weswegen der gn. Herr negst den An-
fang machen lassen werden.

1711 Juni 6. Rattag: " Nächsten Monn-oder Erchttag solle in den Bürgerhof
gegangen und zugleich alldorten gemeinen Markts Kränzelschießen ge-
halten werden.

1711 August 18. zwischen 3 und 5 h nachmittags war in Scheibbs ein schweres
Unwetter mit verkeerendem Wirbelwind, wodurch schwere Schäden im Ort
verursacht wurden; der diesbezügliche Bericht im Marktgerichtsproto-
koll meldet hierüber u. A.: " Enthalt der Erlauf aber auf der blatt-
ebengelegenen Schießwiesen die so wohl und schön erpaut gewesene Schie-
statt und selbig ganze Behausung sammt allen Schießständen mit denen

so gar schön herum gestandenen großen Lindenpauben samt der Schießmauer in Grund ruiniert, ausgrissen, das meiste in Stück geschlagen und abgebrochen, ja sogar etliche Schießscheiben auf einige Stund weit in der Luft von hier hinweg geführt, also dass man zu dato noch nicht weis, wothails hinkommen seien."

711, ex M.G.R.: " Item am 9.Juni am Bürgerhof zu verschießen ins Beste geben ... 1 Spezie-Thaler d.i..... 2 fl
 Item ein Kranz 1 fl
 auch umb ein Dafftband 14 Kr;
 für eine heilige Mess zur Verhirtung von Unglück im Schießen 30 kr;

712 Georgy- Panthaiding 2.Mai:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr.Hueber u.Michael Fuerthner;
 Zyklar auf der Schießstatt: Georg Koppaz;
 die ehrsame Bürgerschaft läßt anbringen: " die Schießhütten und Köglstatt wieder möglichst aufzurichten."

712 ex M.G.R. :Item den 30.Mai wegen des Schießens im Bürgerhof in's Beste gegeben 2 fl
 dann ein Ritter - fl 30 kr
 umb das Band im Kranz..... - fl 18 kr
 An Zöhrung für dieses Schießen wurde an Franz Anton Hueber bezahlt -..... 39 kr 11

713 April 21. Georgy- Panthaiding:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Franz Anton Hueber u. Michael Fürthner;
 Zyklar auf der Schießstatt: Georg Koppaz;
 der ehrsamen Bürgerschaft Anbringen: u.A. " Mit der Erpauung der Schießstatt soll bis auf bessere Zeiten innegehalten und dermalen allein die Schießmauern erhebt werden."

1713 ex M.G.R. : " dem Hr.Franz Anton Hueber am 11.Mai die ausgelegten Schießhütten-Unkosten zahlt..... 43 fl 2 kr "

1714 April 26. Georgy-Panthaiding:

zu Schützenmeistern verordnet: Hr.Antoni Hueber u. Michael

Zyler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;
der ehrsamem Bürgerschaft Anbringen: " es solle die Schießhütten
möglichsten erpaut werden.

714 August 13. Rattag: Schießstatt-Erpauungsraittung ist in senatu abge-
lesen, revidiert, just befunden und ratifiziert worden."

714 ex M.G.R. Herrn Franz Anton Hueber zur Erpauung der Schießstatt
behündigt worden..... 495 fl 22kr;

den 1, August 1714 Herrn Christelli vor zwei Scheiben zum
Schüssen zahlet 2 fl 30 kr

Schüss-Statts-Pau-Raittung, anno 1714 wurde von den Schützen-
meistern Franz Antoni Hueber und Johann Michael Fürtkner dem
Richter und Rat gelegt mit einem Ausgabensoldt von 495 fl 22 kr und
zeigt, daß die durch den Sturmwind gänzlich zerstörte Schießstätte
ganz neu aufgepaut werden musste.

715 März 29. Fasten- Nachthaiding:

Herr Mathias Martin erbittet sich die Schießstatt in Bestand zu nehmen
auf 3 Jahre gegen jährlich 30 fl Bestand.

Resolution:

Es solle in völlig Standt eingerichtet, alles beschrieben, selben also
eingerichtet übergeben und der Contract auf 3 Jahre geschloswen werden.

7 am 24. April wurde sohin vom Magistrat Scheibbs mit Mathias Martin, bü
bürg. Seifensieder, folgender Bestandvertrag geschlossen;

" An heunt zu Ende gesetzten Dato ist zwischen einem löblichen Magist
trat des Marktes Scheibbs an einen, dann Mathias Martin, bürgerlichen
Seifensieder allda, andern Theils wegen in Bestandnehmung der Schieß-

statt nachfolgender Contract abgeredet und beschlossen worden, und zwar:
Erstens: übergibt ermelt löblicher Magistrat die jenseits der Erlau, ge

ganz neu erbaute Schießstatt, wie selbe auch ganz neu, laut
der zu Ende gesetzten Spezifikation, eingerichtet, ihm Martin
Mathias auf 3 Jahre dergestalt in Bestand, daß selber solche
nach vollendter 3 Jahren, eben also, woll zur-und ney eingeric

chter verlassen solle; würde sich künftig an Gmeyer- Tack oder

Planken einige Reparierung ereignen, oder hervortun, welches doch also gleich dem verordneten Paumeister zu hinterbringen wäre, wolle ein löblicher Magistrat eine solche Reparierung aus gemeiner Marktskassa ersetzen, hauptsächlich solle aber hiemit verboten sein, daß an Sonn- oder Feiertagen vormittag, niemanden erlaubt oder zugelassen werde, auf keinerlei Weis allda weder mit Schieben noch Karten oder Kögel-Spiellen sich zu divertieren.

Adtens: verspricht löbl. Magistrat Ihm Mathio Martin, die Wiesen allda, genießen zu lassen, doch dergestalten, daß eine Ehrsame Bürgerschaft ihre gewöhnliche Leinwandt-Pläck allda unverkinderlich haben könne.

Wienens: verspricht der Bestandnehmer, jährlich dreißig Gulden zur gemeinen Markts-Cassa hierwegen, als die Hälfte mit 15 fl zu Michaelis und die andere Hälfte der 15 fl zu Georgy richtig zu bezahlen, auch die kleinen Reparierungen, wann schon ein Tagwercker, einen halben Tag darmit zurbrächte, auf seine Unkosten gurt zu machen.

Wertens: verspricht ermelter Bestandnehmer guete Absicht zu haben, daß durch die bösen, unnutzen Burben oder sonsten jemanden weder an Gemeyer, oder Holzwerk und Planken, noch an denen Bäumen, mutwilliger Weise kein Schaden beschicke, dann widrigensfalls ein löblicher Magistrat den Regreß an ihn Bestandnehmer suchen würde.

Die Urkund dessen sind zwey gleichlautende Contract aufgesetzt und jedem Theil einer unter des anderen Fertigung zurgestellt worden. So beschicken wir versambleten Rath zu Scheybbs, den 24. April anno 1715.

Mathias Martin.

Spezification:

Was mit übergeben worden:

8 messingene Taffel Stain

4 Predl zum 31 zellen,

2 Träplier-2 Trischäck- 2 gemeine- und 2 französische Karten.

2 Spiel kleine, alte Kögl'n auf die lange Scheibstatt, sambt 8 Kugeln
 2 Spiel grosse alte Kögl'n zum Schmäragln,
 1 groß, neye Spiel Kögl'n sambt 4 Kugeln,
 1 Spill neue Kögl'n auf die lange Scheibstatt sambt 4 Kugeln,
 473 Stück alt und neue Taütes, (Spielringen)
 2 alte Tisch von weichem Holz,
 2 neye detto,
 6 neye Lainstiell (Lehnstühle) von weichem Holtz,
 5 neue Sitz Pängl (Bänke),
 2 alte Lainstiell.

~~XXXX~~

715 April 29. Georgy-Pantkaiding:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Zacharias Joseph Dietmayer und Antoni Lieder;

Zieler auf der Schießstatt: Georg Kopatz.

Der ehrsamem Bürgerschaft Anbringen: unter Anderem:

" die Herren vom Rath beliebten, jedweder, wie vorhin, ein Schießen zu geben und dadurch die Bürgerschaft, besonders die jungen Bürger anzufrischen (anzueifern).

715 May 13. Rathtag:

Hr. Richter proponiert, daß Ihre Gnaden Hr. Prälat ein Bestes zum Schießen gegeben, wann solches zu halten.

Resolution:

Solle aufgeschoben werden, bis der gnädige Herr Prälat herauskommt; am Pfingsttag aber solle die Nachkättung, nachmittags von den Jungbürgern sambt etlichen alten in Burgerhoff, dann das erste Schießen auf der Schießstatt beschehen.

x M.G.R. 1715: zum Burgerhof-Schießen am 16. Mai geben:..... 2 fl

dem Thurnermeister wegen Burgerhoffs- Bedienung beim

Schießen geben..... 1 fl 30 kr

Herrn Hueber (Wirt beim Elefanten) wegen Bur-

gerhofmahlzeit beim Schießen am 16. Mai 1715 zahlt 34 fl 53 kr.

1716 April 27. Georgy Panthaiding:

zu Schützenmeistern werden verordnet: Hr. Diethmayer u. Anton Lieder;

Zieller auf der Schießstatt: Kopatz;

Anbringen der ehrsamten Bürgerschaft: solle das Schießen gehalten werden und Veranstaltung geschehen, daß die Schützenzahl vergrößert werden möchte;

Schüßstandbstandt: Anton Lieder hat nach Absterben des Mathias Martin die Schießstatt auf ein Jahr als von Georgi 1716 bis Georgi 1717 gegen 30 fl Züns in Bestand genommen.

Rattag am 2. May 1716 ist den Schützenmeistern auferlegt worden, daß sie ne Spezification der Schützen einreichen sollen.

16 May 14. Georgy-Nachthaiding: Anbringen der ehrsamten Bürgerschaft:

" Weillen die Herren Eisenhändler nicht schüßen, als wolle die Bürgerschaft sich auch nicht dahin verhalten lassen."

16 Juny 12. Rattag:

Schützenraittung auf 1709, 1710, 1711 ten Jahr seint an heunt i in pleno abgelesen, revidiert, just befunden und ratifiziert worden; auch ist der in letzter Schützenraittung herausgekommene Raitrest per 24 fl 24 kr 2 Pfennige Herrn Hueber, Bäckern, als Raittungsführer von gmeinem Markt-Cassa paar abgeführt und bezahlt worden.

M.G.R. 1716: zum Burgerhof-Schießen ins Beste geben:.....	2 fl
in Kranz.....	1 fl
Ritter	-fl 30 kr
vor den Kranz und Bandt.....	-fl 15 kr
Wegen Victori Schießen denen Schützen zum Besten	
(Eroberung der Feste Temesvar) geben.....	2 fl

1717 April 29. Georgy- Panthaiding:

zu Schützenmeistern verordnet: Thomas Tempes und Anton Lieder;

Zieler auf der Schießstatt: Georg Kopatz.

ex M.G.R. 1717: das Beste zum Burgerhofschießen	2 fl
Kranz und Ritter liefür:	1 fl 54kr

28. April 1718

Georgy- Panthaiding; Amter- Verteilung:

Schützenmeister: Anton Lieder und Leopold Laimberger

Zühler: Georg Koppatz;

Anbringen der Bürgerschaft:

2. ein Brunnen in der Schießstatt wegen der Leinwanth- Bläch eingeführt führt und aufgerichtet werden möchte;

16. Mai 1718. Georgy- Nachthaiding:

Anbringen der ehrsamten Bürgerschaft:

1. daß das Burgerhofgehen gleich nach der Sonntagsber-Prozession vorgenommen und sodann im Burgerhof das Schießen gehalten und auch eine wenige Jause gegeben werden möchte;

ex M.G.R. 1718:

Ausgaben: das Beste zum Burgerhof-Schießen sambt Ritter und Kranz gegeben: 3 fl 54 kr;

1719 28. April.

Ämter- Verteilung:

zu Schützenmeistern ernannt: Martin Hunglinger und Leopold Laimberger;

zum Zühler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;

ex M.G.R. 1719:

Ausgaben: u.a.: wegen Burgerhofzöhrung Hr.Marktrichter zahlt 42fl 48k wegen Burgerhof-Schießen, Bestes, Kranz und Band: 1fl17

Extra ordinary-Ausgaben: u.a. denen Schützen verwilligtermaßen 12 fl geben;

ex Bau- Raittung 1719:

27.5. 1719 dem Philipp Zusser vor 2 1/2 Tag die Schießhüttenmauer zu vertäffeln geben: a 18 kr;

item Michael Zusser wegen obbemelter Arbeit und Kögelstött Putzen für 5 Tag a 12 kr;

3.3. 1720 dem Hadtbauer wegen 10 eichene Säulen mit doppelte Läng zur Schießhütten und Dienergarten : 2 fl;

18.4. 1720: dem Almer für 2 Tag wegen Anschütten und Köglsteinlegen auf der Köglstatt: zahlt: 24 kr; mehr dem Steinmetz für

1720, 29. April: Georgy- Panthaiding:

Ämter- Vertheilung: u.a.:

Schützenmeister: Martin Hunglinger und Leopold Laimberger;

Zähler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;

ex M.G.R. 1720:

Ausgaben u.a.: ins Beste und Kranz wegen Burgerhof-Schießen
geben: 3 fl;

1721, 28. April: Georgy- Panthaiding:

Ämter-Verteilung:

zu Schützenmeistern: Martin Hunglinger und Leopold Laimberger;

Zähler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;

ex M.G.R. 1721:

Wolf Weyrauch zahlt seinen Schießstattstand: mit 20 fl;

Ausgaben: u.a. wegen Burgerhof-Schießen ins Beste und Kranz geben 3 fl

1722, 27. April: Georgy- Panthaidung:

Ämter- Verteilung: u.a.

Schützenmeister: Michael Fuerthner und Leopold Laimberger;

Zähler auf der Schießstatt: Georg Koppatz;

1722, 7. Mai: Georgy- Nachthaiding:

die Bürgerschaft verlangt, daß mit dem Schießen für dies Jahr wiederum continuiert werden möchte;

ex M.G.R. 1722:

ins Burgerhofschießen ins Beste und Kranz geben: 3 fl;

1723, 16. April:

Georgy- Panthaiding: Ämter- Verteilung:

Schützenmeister: Leopold Laimberger und Georg Albert Gottbewahr;

Züller auf der Schießstatt: Michael Fischer;

1724; 28. April: Georgy- Panthaiding:

Ämter- Verteilung:

Schützenmeister Leopold Laimberger und Michael Greyssegger;

Züller auf der Schießstatt: Michael Fischer;

ex M.G.R. 1724:

dem Thomas Tempes für die Schützenlaad zahlt: 1 fl 30 kr.

1725, 26. April; Georgy- Panthaiding;

Ämter- Verteilung:

zu Schützenmeistern erwählt: Leopold Laimberger und Michael Greysenegger;

Züller auf der Schießstatt: Michael Fischer;

1726, Georgy- Panthaiding 26. April;

Ämter. Verteilung;

Schützenmeister: Leopold Laimberger und Michael Greysenegger;

Züller: Michael Fischer;

1726, 10. Mai; Georgy-Nachthaiding:

die Bürger verlangen, Anstalten zu machen, daß zum Schießen wiederumb angefangen und hiemit ordentlich continuiert werde.

Auf dieses Anlangen dem Schützenmeistern seint selben von gmeiner Marktskassa zu einem Beitrag 6 fl, welche sie nach und nach einzuteilen haben, jedoch gegen dem bewilligt worden, daß diejenigen Schützen, welche einmal angefangen, den ganzen Sommer continuiieren sollen ex M.G.R. 1726:

Ausgaben u.a. den Schützen 6 fl;

1727, 30. April;

Ämter- Verteilung; u.a.

Schützenmeister: Martin Perolle und Antoni Lieder;

Züller: Michael Fischer;

1727, 9. Mai, Rattag:

die Herrn Schützenmeister vermelden, daß auf der Schießstatt ein-und das andere zu reparieren wäre, mithin das behörige vorgekehrt werden möchte;

1728, 30. April, Georgy- Panthaidung:

Ämter- Verteilung:

Schützenmeister Martin Peroll und Lieder;

Züller: Michael Fischer;

1728, Georgy- Nachthaiding: 15.Mai:

die Bürgerschaft fragt sich an, wie es für heuer mit des Burgerhofumgehen und Rainungsvisitation wird gehalten werden, und ob sie der al-

Schluß: solle dem alten Gebrauch nach, nachdem der neue Bürger Wolfgang Grienauer mit Buziehung etwelch alt-und junger Bürger auch der Forster um den Burgerhof umgeföhrt und die Rain und Marchung gezaigt sein werden, das Schießen gehalten und ihrer ehrsamem Bürgerschaft 2 Eimer Wein und 1 Eimer Bier sambt Brö gegeben werden, wollen sie aber zu einer Jausen selber etwas zusammenlegen, steht ihnen ein solches zu tun frei.

Den Schützenmeistern ist auferlegt worden, daß sie eine Spezification deren vorjährigen Schützen verfassen und mit Beilegung selbig bei Ihr Hochw. u.Gnaden, dem gnädigen Herrn Prälaten um ein Bestes gehorsamst anlangen sollten.

Leyrauch Wolff bittet um einen Nachlaß an dem Schießwiesenbestandzins maßen im abgewichenen Jahr ,sobald jedesmal das Schießen vorbei wäre, alle sich von der Schießstatt wegbegeben und in Wirtshäusern und anderen Privatorten ihre Discretion gesucht hätten.

Schluß: solle den Ausgang des heurigen Schießens erwarten;

Inmittels ist aber der Bürgerschaft auferlegt worden, daß selbe zu konservierung und Fortpflanzung guter Verständnus und Einigkeit auf der Schießstatt, als einen ihre anständigen -und mit kostbaren Spesen erbaut-und bishero erhaltenen Orth in Schießen und Spielen ihre Ergötlichkeit suchen möchte.

ex M.G.R. 1728:

Ausgaben u.a.: vor das Beste und Kranz seind im Burgerhof gegeben worden: 3 fl;

1729, 29. Märty: Rattag:

Hauskauf: Mathias Vogl, Fleischhauer kauft von Peter Paul Grienauer und seiner Ehewirtin Anna Maria dessen Behausung, die darinbefindlich geweste Lederwerkstatt und Garten um 400 fl Rh und 20 fl Leykauf.

Dem Mathias Vogl wird das Bürgerrecht verliehen und ihm bei dieser Gelegenheit eingeschärft, daß er sich auf der Schießstatt beim Schießen gleich anderen Bürgern und Schützen fleißig einfinden und im Schießen sich üben solle.

1729, 28. April: Georgy- Panthaiding:

Sonn-und Feiertag- Heiligung:

Köglstätt: Ingleichen ist den Würten anbefohlen worden, daß sie in den vornehmern Fast-und Trauertägen, gleichwie es in der Schießstatt gehalten werde, niemanden bei 2 Dukaten Straf Köglscheiben lassen sollen.

Ämter- Verteilung:

Schützenmeister: Hr. Anton Lieder und Joseph Hillerprand;

Ziller : Michael Fischer;

1729, 10. August;

Hauskauf: Andre Durchlasser, Weberknapp kauft von Fr. Katharina Kobermann, Webermeisterswitwe, deren Haus im Schöllgraben um 100 fl und 1 Th. Leykauf.

Dem Andre Durchlasser wird das Bürgerrecht verliehen und auch ihm eingeschärft, daß er sich auf der Schießstatt gleich anderen jungen Bürgern beim Kranzl und anderen Schießen einfinden und im Schießen sich üben solle.

ex M.G.R. 1729.

Ausgaben: Best und Kranz im Burgerhof zum Schießen : 3 fl 30 kr.

1730, 27. April; Panthaiding:

Ämterverteilung:

Schützenmeister: Georg Anton Lieder und Josef Hilleprandt;

Ziller auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

1730. 8. Juli: Rattag.

Hr. Georg Lieder, Schützenmeister und Andre Durchlasser, bürgerlicher Webermeister als Schütz, beschwären sich wider Thomas Tempes, Tischlermeister, daß derselbe mit seinem Sohne Georg, Bürger zu Ybbs auf dem Sandsteg den 3.d.M. sich unterstanden dem Ziller Jakob Hauß eine von ihm Durchlasser, als welcher damals mit dem Josef Niedermayer, bürgerlicher Handelsmann, das Schießen miteinander, und zwar der Niedermayer verabredetermaßen den Preis er aber die Scheiben gegeben, mit Vorwissen der Herren Schützenmeister selbst gefertigte Scheiben gewalttätigerweise hinwegzunehmen und in die Erlau zu werfen, daß selbe hin

weggeronnen wäre, und nicht mehr gefunden hätten; bitten solchenach sowohl razione publicæ als privati um die Satisfaction. Wogegen Thomas Tempes das factum gestanden, aber sich mit dem entschuldigt, daß weil len er, Durchlasser kein Tischler, selben auch die Scheiben selbst zu verfertigen, nicht zugestanden wäre, sondern er hätte solche bei ihm Tempes verfertigen lassen sollen.

Schluß: Es sei der Beklagte Thomas Tempes eine neue Scheibe auf die Schießstatt zu verfertigen schuldig, anbei wegen des verübte Gewalt einen Dukaten Straff zu erlegen schuldig; er sei weiters schuldig, sich künftighin derlei eigenmächtiger Tätigkei ten zu enthalten. Hierauf ist auf des Tempes bewögliches Bitten und deren Klägern Intercession gegen dem, daß er künftigen Montag einen Thaler gewiß bezahlen solle, das Übrige von der Straf nachgelassen worden. Sollte er Tempes per novum gravamini zum löbl. Hofgericht recurrieren, hat es bei der vorhin dictierten Strafe per 1 Dukaten sein Verbleiben.

1730, 27. September.

Tempes Thomas erlegt an heute die ihm untern 14.d.M. dictier te Strafe per 1 fl 30 kr und ist ihm nochmalen, daß er sich künftighin von derlei Thättigkeiten und Eigenmächtigkeiten enthalten solle, auferlegt worden.

1730, 13. Oktober. Michaeli Panthaiding:

Tempes Thomas Straf betreffend: das an das löbl. Hofgericht von dem Tischlerhandwerk zu Ybbs eingelangte Schreiben wegen der dem Thomas Tempes dictierten Straf, ist abgelesen und der Canzlei die Ausstattung des ab geforderten Berichtes auferlegt worden.

1730, 26. Oktober: Michaeli Nachthaiding:

der von dem löbl. Hofgericht auf des Tischlerhandwerkes zu Ybbs erlassene Bericht ist an heute abgelesen und zur Einrei chung zu schreiben veranlaßt worden.

ex M.G.R. 1730.

im Burgerhof für das Beste und Kranz geben: 3 fl; den Schützenmeistern sein von der Vassa zu einem Bei-
... .. 6 fl.

1731, 2. Mai: Georgi- Panthaiding:

Ämter Verteilung:

Schützenmeister: Georg Anton Lieder und Joseph Hilleprandt;

Ziller auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

An hohen Fest-und Frauentagen solle die Schießstatt verschlossen bleiben, mithin auch in anderen Häusern das Köglscheiben bei 2 Dukaten Straff verboten sein, so von den Wirt ohnnachlässlich würde eingefordert werden.

Weilen an heuer kein neuer Bürger vorhanden, wird die gewöhnliche jährliche Burgerhofvisitation nur durch etliche junge Burger zur Ersparung der Unkosten vorgenommen werden; das übliche bürgerliche Schießen aber auf der Schießstatt gehalten werden.

1731, 23. Mai: Rattag:

weilen der Wolf Weyrauch den Schießstandbestand aufgekündet u und kein Bürger vorhanden, der den alten Bstand reichen wollte, als ist solche dem Franz Sträßgirtl gegen Bezahlung 12 f Zins in Bstand verlassen worden.

1731, 27. August: Rattag:

Es erscheint Herr Michael Stilpp, Maler und erkaufte von Josef Kristelli die zwischen Leopold Laimberger, bürgerl. Weißgerber und Josef Hilleprandt, bürgerl. Baumeister gelegene Behausung samt Hausgärtl um 600 fl und 2 Dukaten Leykauf.

Dem Friedrich Michael Stilp wird das Bürgerrecht erteilt und ihm aufgetragen, auf der Schießstatt wenigstens 3 mal mitzuschießen.

ex M.G.R. 1731:

den Schützen zum Besten und Kranz einen Beitrag gegeben von 6 fl;

1732, 26. April: Georgy- Panthaiding:

Ämter- Verteilung:

Schützenmeister: Georg Anton Lieder und Josef Hillerprandt;

Ziller auf der Schießstatt: Johann Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1732.

für das Beste und Kranz beim Bürgerhofschießen..... 3 fl;

1733, 7. März; Georgy-Panthaidung:

Ämterverteilung u.a.:

zu Schützenmeistern: Josef Hilleprandt und Franz Frankh;

Zieler auf der Schießstatt: Joh. Ambros Hauß;

Schützenordnungsadditional betreffend:

Von Richter und Rat den verordneten Schützenmeistern und respt. Herrn

Schützen hiemit anzufiegen: es sei über die wegen der Renn-Scheiben und anderen entstandenen Streitigkeiten zwischen denenselben, veranlaßt worden, daß

- I. eine Rennscheiben aufgesteckt und einem jeden respect. Schützen auf solche zu schießen bevorstehen, die hierauf fallenden Schüsse entweder allsogleich auf den Ritter angesagt- oder verlegt- die schwarztreffenden aber vor einen Kranz -Schuß gelten, hingegen
- II- die auf die Stehscheiben abgegebenen Schüsse nicht verlegt- auch auf derselben die Crayß nicht weiter als das Schwarze in der Stehscheibe ausgezeichnet, sodann
- III. die Schützenmeister ihre Schuß selbstn wechselweis schießen, und soferne sie ein oder zwei Beste gwönneten, ihnen, jedoch daß sie sodann gleichfalls ein Bestes zu geben verbunden seyen, ihnen solche gelassen werden sollen.

So man ihnen hiemit zur Nachricht und Beobachtung erwidern wollen.

Richter und Rat allda, Scheibbs, 8. März 1733

ex M.G.R. 1733:

Im Bürgerhof bei der Visitation für Bestes und Kranz.....3 fl;

1734, 29. April; Georgy- Panthaidung:

Ämterverteilung: u.a.

zu Schützenmeistern: Josef Hillerprand und Franz Frankh;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

Dem Andreas Lindtner wird das Bürgerrecht verliehen und ihm aufgetragen, sich gleich anderen jungen Bürgern wenigsten 3 Jahr im Schießen zu üben.

ex M.R.R. 1734:

wegen des Bestes und Kranz zum Schießen im Bürgerhof

geben 3 fl 17kr

1735, 5. März: Georgy- Panthaidung:

Ämterverteilung u.a.: zu Schützenmeistern: Josef Hillerprand
und Franz Frankh;

ex M.R.R. 1735:

wegen des sonst gewöhnlichen Cranzl-Schießen im Bürgerhof

auf die Schießwiesen zum Besten und Cranz geben 3 fl 30 kr

für Bänder zum Cranz geben 24 kr

für Trunk und Brot beim Cranzl-Schießen ausgeben 6 fl 21 kr;

1736, 26. April, Georgy- Panthaidung:

Ämterverteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Alberth Gottbewahr u.

Ignaz Gottlieb Teufl;

zum Ziller auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

ex M.G.R. 1735 :

denen Schützen wegen des gewöhnlichen Bürgerhofschießens

für Beste und Cranz geben..... 3 fl -

1737, 8. Mai: Georgy- Panthaidung:

Ämterverteilung: u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Georg Albert Gottbewahr u.

Ignati Gottlieb Teufl;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

1737, 12 Juni: Rattag:

dem Carl Tempes, Tischler, wird das Bürgerrecht verliehen

und ihm anbefohlen, sich, gleich anderen jungen Bürgern, im

Cranzl-Schießen wenigstens drei Jahr auf der bürgerlichen

Schießstatt zu üben;

1737, 12. August, Rattag:

Teufl Ignati, Schützenmeister betreffend:

Georg Albert Gottbewahr beschwört sich wider Ignatium Teufl,

dem ihm zugegebenen Schützenmeister, daß dieser niehmalen beim Cränzl-Schießen auf der Schießstatt erscheine und derentwillen er von den Schützen Stichreden anhören müßte;

Resolution: solle auf Rathaus erfordert werden, selben sein Ohngehorsamb verwiesen , anbey auferlegt werden, daß er bei 6 Rthl. Straff dem Schützenamt vorstehen, und im Schießen seine drei Jahre erstrecken solle.

1737. 7. September:

Teuffl Ignati ist an heunt erfordert und befragt worden, warum er auf der Schießstatt nicht erscheine und dem Schützenamt vorstehe, auch der an ihn von Herrn M.Richter ergangenen mündlichen Auflag auf der Schießstatt zu erscheinen, den Gehorsamb nicht geleistet habe.

Antwort: Hätte seiner Verrichtungen halber nicht erscheinen können;

Resolution: Weillen diese Entschuldigung einig reflexion nicht würdig, als ist ihm sein Ohngehorsamb hiemit verwiesen und zu Folge des unterm 12. August jüngst hin ergangenen Rathschluß hiemit auferlegt worden, daß er bei 6 Rthl. Poenfall dem Schützenamt vorstehen und im Schießen gleich anderen jungen Bürgern seine 3 Jahre erstrecken solle;

1737, ex M.G.R.:

denen Schützen wegen des gewöhnlichen Burgerhofschießen für Bestes und Cranz geben 3 fl 14 kr;
dem Albert Gottbewahr wegen beim Burgerhofschießen gegebenen Schunken , Brot und Trunk, geben:
für Wein..... 8 fl 48 kr;
für 3 Schunken..... 3 fl -9 kr;
für Brot 1 fl 25 kr;

1738, 26. April: Georgy- Panthaiding:

Ämterverteilung: u.a. zu Schützenmeistern:

Georg Albert Gottbewahr; *Andreas Lindner?*

istmeister: Martin Hunglinger;
iller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;
vember: Rattag:

tinger Franz Josef, Baader zu Purgstall erscheint nomine sei-
s Gesellen Franz Rembold wegen des Bestens bei jüngst gehaltenen
n Ochsen-Schießen und die entstandene Strittigkeit betreffend:
rlaß:

an heunt seind auf beschehene Erforderung vor N. Richter u.
Rat erschienen Hr. Franz Josef Uttinger, Baader zu Purgstal
nomine seines Gesellen Franz Rembold an einem, dann die all
hiesigen Schützenmeister, Georg Albert Gottbewahr, bürgerl.
Zinngießer und Andreas Lindner, bürgerl. Schustermeister mit
dem dermaligen Schützenschreiber Leopold Crafft an andern,
ingleichen Hr. Josephus Hillerprandt des Raths und bürgerl.
Bräumeister drittenteils und ist wegen des Bestens bei dem
im abgewichenen Monats Oktobris gehaltenen Ochsen-schießen
dahero entstandenen Streitigkeiten, daß Hr. Joseph Hiller-
prandt einen bereits durch Albert Gottbewahr für Herrn Jo-
hann Adam Molly geschossenen Loß- Schuß, allermaßen das
Zettel und Devis durch Verstoß wiederum unter die ungelös-
ten Zettel, mithin in das Los nochmalen gekommen, wieder-
holt geschossen und den Besten Schuß gemacht, folgsamb das
Beste praedentierte über allseits verhandelte Notturften
eventualiter und bis auf Genehmigung des ~~XXX~~ abwesenden
Hr. Molly salva et reservato jure partium quemque vergli-
chen und veranlaßt worden: daß das Beste und andte nach
Abzug deren gewöhnlichen Regalien durch die Schützenmeis-
ter in zwei gleiche Teile verteilet, hievon die Hälfte dem
Herrn Uttinger, nomine seines Gesellen, die andere Hälfte
aber Hr. Hilleprandt und Hr. Molly zur weiteren Verteilung
abgefolgt werden - zum Fall aber bewelter Hr. Molly mit die-
sem Vergleich nicht zufrieden, allerseits Interessierter

um eine andere Tagsatzung anzulangen bevorstehen solle.

1739, 23. April: Georgy- Panthaiding:

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u.

Elias Wurmb;

zum Ziller auf der Schießstatt: Joh.Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1738:

den Schützen wegen des gewöhnlichen Bürgerhofschießens fürs Beste und Cranz geben..... 3 fl 20 kr;

ex M.R.R. 1739:

den Schützen wegen des gewöhnlichen Bürgerhofschießens fürs Beste und Cranz geben 3 fl 14 kr;

1740, 29. April: Georgy- Panthaiding:

Ämterverteilung u.a.

zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u.

Elias Wurmb;

Ziller auf der Schießstatt: Joh.Jakob Hauß;

ex M.G.R. 1740:

denen Schützen wegen des gewöhnlichen Bürgerhofschießens fürs Beste und Kranz geben..... 3 fl 24 kr;

Spezifikation, was bei dem Bürgerhofschießen am 20.Juni 1740 auf Begehren des Hr.M.R. vom Georg Albrecht Gottbe- wahr gegeben wurde:

Erstlich in Wein 2 Eimer..... 10 fl;

Brot 2 fl -7 kr;

ein Eimer Bier 1 fl 30 kr;

zum Herumgehen 4 Maß wein 32 kr;

Fir Maß Bier 6 Kr. Brot 22 kr;

für die, die geholfen haben, an Essen, Trunk und

Brot, in die Kuchel 16 fl;

zus.: 31 fl 16 kr.

1741, 20. April -- Georgy- Panthaiding.

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindtner u.

Joh. Michael Hueber;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1741:

denen Schützen zum gewöhnlichen Bürgerhofschießen vor

Bestes und Cranz geben 3 fl 17 kr;

dem Michael Hueber wegen dahin gegebenem

Essen, Trunk u. Brot 30 fl 54 kr;

dann sind zur Schützenlaad wegen der jungen Bürger
gegeben worden 5 fl;

1742, 26. April; - Georgy- Panthaiding.

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u.

Ferdinand Praunseyß;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1742:

denen Schützen zum gewöhnlichen Bürgerhofschießen den 18.

Mai 1742 aufs Best und Cranz geben: 3 fl 24 kr;

Spezification, was bei dem Bürgerhofschießen

am 18. Mai 1742 auf Befehl des Hr. M.R. gegeben worden:

Erstlich 2 Eimer Wein 12 fl --;

Brot 3 fl --;

1 Eimer Bier 2 fl --;

Zum Herumgehen 4 Maß Wein 40 kr;

für die, die geholfen haben; 17 fl / ~~30~~kr;

In die Kuchl 17 fl -- ;

1742 , 28./5. wurde auf der Schießwiesen ein neuer Schießstand ge-
macht;

1743, 2. Mai- Georgy- Panthaiding.

Ämterverteilung; u.a.

zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u.
Ferdinand Praunseyß;

1743, 14. Dez. --Rattag:

dem Mathias Praidlenahner wird das Bürgerrecht verliehen und ihm aufgetragen, sich wenigstens 3 Jahre im Cränzel-schießen auf der bürgerlichen Schießstätte zu üben.

ex M.R.R. 1743:

den Schützen zum gewöhnlichen Bürgerhofschießen für Bestes und Kranz gegeben: 3 fl 24 kr;
Spezifikation, was beim Bürgerhofschießen am 21. Mai 1743 auf Befehl des Hr.M.R. ausgegeben und von der Gemeinde bezahlt wurde:

2 Eimer Wein.....	17 fl--kr;
Brot	3 fl --kr;
1 Eimer Bier	2 fl --kr;
4 Maß Wein a 16 Kr	1fl 4kr;
ein halb Pfund Bißgotten -	- 20 kr
für die, die geholfen.....	- 45 kr;
für die Kuchl.....	18 fl30kr;
zum Herumgeben 5 Maß Wein.....	1 fl --
	<hr/>
	zusammen: 44 fl 3kr;

1744, 23.April--- Georgy-Panthaiding;

Ämter-Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Andreas Lindner u.
Ferdinand Praunseyß;

Ziller auf der Schießstatt: Joh.Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1744:

zum Bürgerhofschießen: für Bestes und Kranz:...3 fl 24 kr;

1745, 28. April -- Georgy- Panthaiding:

Ämter-Verteilung u.a.

zu Schützenmeistern verordnet: Ferdinand Praunseyß u.

Dominicus Hoffmann;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1745:

zum Bürgerhofschießen für Bestes u. Cranz: 3 fl 24 kr;

1746, 5. März- Georgy- Panthaiding:

Ämter- Verteilung: u.a.

zu Schützenmeistern verordnet: Ferdinand Praunseyß u.

Dominicus Hoffmann;

Ziller: Joh. Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1746

für Bürgerhofschießen Bestes und Cranz.... 3 fl 24 kr;

1747, 23. Jänner - Rattag-

dem Josef Stuhr wird das Bürgerrecht verliehen, demselben aber, da derselbe schon das 19. Jahr die Marktschreiberdienste treu geleistet hat, das Erscheinen bei den Cränzl schießen nachgesehen. Er verrichtet seinen Bürgerschuß und zahlt die Gebühren per 29 fl.

1747, 17. April- Georgy- Panthaiding.

Ämter-Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Ignatius Lorenz Wedl u.

Dominicus Hoffmann;

Ziller auf der Schießstatt: Joh. Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1747 :

für Best und Cränzl 3 fl 24 kr;

1748, 29. April- Georgy- Panthaiding. †

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Franz Furthner u.

Braidenlahner;

Ziller:

Joh. Jakob Hauß;

1749, 8. April-- Georgy- Panthaiding.

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Mathias Praidlenahner u.

Anton Eberhart;

Ziller auf der Schießstatt; Joh. Jakob Hauß;

1750, 29. April- Georgy- Panthaiding;

Ämter-Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Michael Müllner u.

Johann Fritsch;

1750. 12. September: ist Johann Jakob Hauß, langjähriger Zieler gestorben.

ex M.R.R. 1750:

den 30. Mai Best auf Gränzlschießen im Bürgerhof

samt Band geben: 3 fl 24 kr;

1751, 26. April --- Georgy- Panthaiding:

Ämter-Verteilung u.a.:

Zu Schützenmeistern verordnet: Michael Müller u.

ex M.R.R. 1751

Josef Wensler;

den 20. Mai aufs Best und Kranz im Bürgerhof: 3 fl 24 kr;

1752, 3. März-- Georgy--Panthaiding:

Ämter- Verteilung u.a.

zu Schützenmeistern wurden ernannt: Josef Wensler u.

Cajetan Vogl;

Ziller auf der Schießstatt: Jakob Hauß; ?

In diesem Jahre wurde die Schießwiesen(am 3.3.1752) samt den Scheibstätten dem Wolf Weyrauch um den alten Bestand überlassen.

ex M.R.R. 1752:

zum Bürgerhofschießen am 21. Juni 1752 dem Gastwirt

Joh. Georg Kling geben: für Wein u. Bier : 20 fl 22 kr;

für Brot: 3 fl 16 kr;

für die Kuchel:.... 18 fl 21 kr;

zusammen: 41 fl 59 kr;

3 fl 24 kr.

1753, 6. März--- Georgy-Panthaiding:

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Josef Wenser u.

Leopold Steinbauer;

Zieler auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

Schießwiesenbestand ist heute für künftiges Jahr dem Wolf Weyrauch nebst denen Scheibstätten zu 14 fl im Bestand g gelassen worden.

1753, 27. April-Rattag:

dem Christian Prändlwird das Bürgerrecht unter den gebräuchlichen Formalitäten und der Verpflichtung, sich 3 Jahre auf der Schießstatt beim Cränzlschießen zu üben, verliehen worden.

ex M.R.R. 1753:

beim Burgerhofschießen am 3.September 1753 dem Wirt Franz Sträßgirtl zahlt:

für 2 Eimer Wein.....	10 fl 40 kr;
für sonstigen Wein.....	4 fl -- kr;
für 1 Eimer Bier.....	1 fl 16 kr;
in Bier maßweis geben worden;...	36 kr;
für Brot	3 fl 15 kr;
sonstiges Brot.....	1 fl -- kr;
für die Aushilf.....	36 kr;
in die Kuchl.....	<u>19 fl 18 kr;</u>
zusammen	40 fl 44 kr;

1754, 17. Mai-- Georgy-Panthaiding:

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Michael Scleiffer, Riemern.u

Georg Gottbewahr;

Ziehler auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

Schießstattbestand ist dem alten Bstandinhaber Michael Jakomini auf künftig Jahr um 14 fl wieder plazidiert worden.

ex M.R.R. 1754:

zum Cränzlschießen am Burgerhof geben Best und Kranz: 3 fl 14 kr;

1755, - Georgy-Pantheiding :

Ämter- Verteilung u.a.:

zu Schützenmeistern verordnet: Michael Praidenlahner u.
Michael Müllner;

Zieler auf der Schießstatt: Jakob Hauß;

ex M.R.R. 1755:

zum Burgerhofschießen am 9.Juni 1755 Best und Kranz
geben..... 3 fl 24 kr;
dem Wirt Michael Müller gezahlt:
für Wein u.Bier.....,21 fl 24 kr;
für Brot..... 3 fl 36 kr;
in die Kuchl.....22 fl 34 kr;

ex M.R.R. 1756:

beim Cränzlschießen im Burgerhof geben Best und Kranz
im Werte von..... 3 fl 24 kr;

1757, 18. Mai- Georgy- Pantheiding:

Ämter-Verteilung:

zu Schützenmeistern verordnet: Josef Wensler u.
Georg Kling;

1757, 19. Juni --- Rattag;

dem Franz Müller, Wagnergesell, der über erhaltenen herr-
schaftlichen Lehenskonsens mit seinem Beistand: Michael
Somnleitner, bürgerl. Zapfelwirt, erscheint und sich mit
einer Flinten, Mantel, Degen und ledernen Amper praesenti-
tiert und um das Bürgerrecht gehorsam anlangt, wird das

Bürgerrecht verliehen, nachdem ihm der gewöhnliche Vorhalt gemacht worden und ihm auch aufgetragen worden, daß er sich gleich anderen Bürgern, wenigstens ein Jahr im Cränzlschießen üben solle und nachdem er angelobt und im Abzug den Bürgerschuß verrichtet und die Gebühr erlegt hat u.zwar:

Bürgergulden.....	1 fl-- kr;
für den Amper:.....	2 fl --kr;
Dienst	1 kr;
Bürgerrechtsgebühr.....	2 fl -- kr;
Burgerhofzöhrung.....	2 fl --kr;
Schreibgeld	3 kr;
dem Marktgerichtsdienner	<u>30 kr;</u>
	zusammen;7 fl 34 kr-

1757 ex M.R.R.

beim Cränzlschießen am Burgerhof geben für Best u.Kranz

5 fl 15 k

cop. F.G.Handl 2007